

Auszug

aus der Verhandlungsschrift über die am 9. Februar 2022 unter dem Vorsitz von Bürgermeister Reinhold Eberle abgehaltene Sitzung der Gemeindevertretung

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 10. November 2021
4. Vorlage und Beschlussfassung über den Voranschlagsentwurf 2022 und Festlegung der Finanzkraft
5. Beschlussfassung über den Beschäftigungsrahmenplan 2022
6. Bericht über Vergaben durch den Gemeindevorstand aufgrund Dringlichkeit
7. Beschlussfassung Einleitung Umwidmungsverfahren Teilflächen GSt-Nrn 877, 883 und 895 (St. Othmarweg)
8. Neuerliches Ansuchen um befristeten Stehplatz des Fahrgastschiffes Elisa
9. Allfälliges

Punkt 1: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung und stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Anträge auf Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung werden nicht gestellt.

Punkt 2: Bericht des Bürgermeisters

a) Umbau Gemeindeamt

Der Umbau des Gemeindeamtes läuft ohne Probleme und liegt gut im Zeitplan. Die Rückkehr der Gemeindeverwaltung ins Gemeindeamtsgebäude ist nach Abschluss der Arbeiten im April/Mai vorgesehen.

b) Schlussüberprüfung Neue Sportstätte

Durch die Bezirkshauptmannschaft Bregenz wurde die behördliche Schlussüberprüfung der Neuen Sportstätte vorgenommen. Es gab keine Beanstandungen, die Anlage wurde bescheid- und plan- sowie beschreibungsgemäß umgesetzt.

c) Nikolausaktion

Die Nikolausaktion 2021 musste aufgrund der Corona-Bestimmungen leider ohne die Veranstaltung im Rheinholz auskommen. Möglich waren jedoch Hausbesuche, für die zwei Nikoläuse und Krampusse im Einsatz waren.

d) Sitzungen der Arbeitsgruppe Flugplatz Altenrhein

Für den Betrieb des Flugplatzes Altenrhein sind Vorschläge für eine Anpassung des Staatvertrages und der zugehörigen Verwaltungsvereinbarung gemacht worden. Von der Gemeinde Gaißau wird dazu in absehbarer Zeit eine Stellungnahme erwartet. Inzwischen haben zwei Sitzungen der AG Flugplatz Altenrhein (gebildet aus Mitgliedern der Gemeindevertretung) stattgefunden, bei denen diese Vorschläge analysiert und diskutiert worden sind. Insbesondere soll geprüft werden, ob sich für die Gemeinden ein Vorteil ergibt. In der nächsten Sitzung soll das Thema mit einer juristisch Sachverständigen des Amtes der Landesregierung besprochen werden.

e) Jahreshauptversammlung Naturschutzverein Rheindelta

Themen der Sitzung waren die Vorstandswahl (Obmann Bgm Reinhold Eberle wurde wiedergewählt) sowie die laufende Arbeit und die Finanzierung.

f) Eschtriebsterben

Das fortgesetzte Eschtriebsterben machte in letzter Zeit wieder zahlreiche Baumfällungen im Nollen und weiter auch im Rheinholz erforderlich. Im Rheinholz erfolgen die Baumfällungen in bescheidmäßiger Abstimmung mit der Naturschutzbehörde. Entstehende Freiflächen werden, wo sinnvoll, aufgeforstet, im Rheinholz vor allem mit dort standortgerechten Eichen.

g) Vorstandssitzung Sozialsprengel

Es wird berichtet von Vizebürgermeisterin Judith Lutz: Hauptthema der Sitzung war das Landesprogramm „Familie Plus“, an dem die Gemeinde Gaißau schon länger teilnimmt und dem nun auch die Gemeinden Höchst und Fußach

beitreten. Weitere Themen waren das Budget 2022, die Aktion „Radeln ohne Alter“ sowie der MOHI, zu dem es demnächst ein Flugblatt mit aktualisierten Kontaktdaten geben wird.

h) Zuwendung der Julius Blum GmbH zum Sozialfonds

Die Firma Julius Blum GmbH hat den Sozialfonds der Gemeinde Gaißau Ende 2021 mit einer großzügigen Spende bedacht. Aus dem Sozialfonds kann in außerordentlichen Notfällen von Gaißauerinnen und Gaißauern seitens der Gemeinde schnell und unbürokratisch finanzielle Hilfestellung gegeben werden. Die Gemeinde richtet dafür einen herzlichen Dank an die Firma.

i) Räumlicher Entwicklungsplan (REP)

Bei der letzten Sitzung des Redaktionsteams der AG REP am 20. Dezember 2021 wurden der Fragebogen und die Sonderausgabe des Gaißauers finalisiert.

Bei der letzten Sitzung der AG REP am 25. Jänner 2022 wurden die Themen „Gemeinbedarf“ und „Regionales“ aufgearbeitet, für diese Themen kann nun der Entwurf fertiggestellt werden. Das Thema Nachverdichtung wurde besprochen, bedarf jedoch noch weiterer Recherchen und Beratungen. Bei der nächsten Sitzung der AG REP soll die weitere Vorgangsweise bei der Öffentlichkeitsarbeit besprochen werden.

j) Erneuerung Beschallungsanlage Rheinblickhalle

Die vorgesehene neue Beschallungsanlage für die Rheinblickhalle ist von den singenden und klingenden Vereinen und vom Hallenwart als sehr gut befunden worden. Die professionelle Installation wird von der Firma Sound & More durchgeführt.

k) Sitzung Konkurrenzverwaltung

Hauptgegenstand der Sitzung war die Verabschiedung des bisherigen Geschäftsführers Armin Schneider anlässlich von dessen Pensionierung, der für seine Arbeit allseits viel Anerkennung gefunden hat. Der neue Geschäftsführer Stefan Blum hat sich bereits gut eingearbeitet.

l) Blutspendeaktion

Bei der diesjährigen Blutspendeaktion des ÖRK kamen insgesamt 127 Personen in die Rheinblickhalle, um Blutspenden abzugeben. Das Rote Kreuz und die Gemeinde danken allen Spenderinnen und Spendern sehr herzlich.

m) Stegsanierung im Hafen Wetterwinkel

Die letzten Arbeiten zur Stegsanierung im Hafen Wetterwinkel sind abgeschlossen.

n) Termine

Zum Schluss des Berichtes werden noch folgende Termine bekanntgegeben:

Nächste Sitzung der Gemeindevertretung: 9. März 2022 19:00 Uhr

Ankunft neues Tanklöschfahrzeug Samstag 19. März 2022

20 Jahre Bibliothek Gaißau Samstag 23. April 2022

Punkt 3: Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 10. November 2021

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 10. November 2021 wird ohne Einwand einstimmig genehmigt.

Punkt 4: Vorlage und Beschlussfassung über den Voranschlagsentwurf 2022 und Festlegung der Finanzkraft

Der Voranschlagsentwurf wurde den Mitgliedern der Gemeindevertretung zusammen mit der Sitzungseinladung zur Vorbereitung vorgelegt. Ebenso hat die Gemeindevertretung im Vorfeld der Sitzung eine Tabelle mit der Mittelfristigen Finanzplanung erhalten.

Am 31. Jänner 2022 fand, zusammen mit dem Gemeindevorstand und den Fraktionsobleuten, die vorbereitende Sitzung des Finanzausschusses statt. Obmann Alfred Niederer berichtet: Der Voranschlag 2022 wurde gemeinsam durchgearbeitet und die größeren Einnahmen und Aufwendungen im kommenden Jahr wurden eingehend beraten. Auftretende Fragen konnten von der anwesenden Buchhalterin und vom Bürgermeister umfassend beantwortet werden. Der Voranschlag 2022 ist solide, die Mittelfristige Finanzplanung enthält wichtige Projekte, die Zug um Zug abgearbeitet werden können. Nach dem finanziellen, durch Corona bedingten „Knick“ im Jahr 2020 besteht nun auch hinsichtlich der Einnahmen wieder eine gute finanzielle Situation.

Der Finanzausschuss hat die Vorlage des Voranschlages 2022 zur Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung einstimmig empfohlen.

Anschließend erläutert der Bürgermeister den Voranschlag 2022 und geht in nach den Haushaltsgruppen durch. Auf Nachfrage geht er auf folgende Fragen besonders ein: Landwirtschaftlicher Wasserbau sowie Rückersatz Pacht Abt. Wasserwirtschaft (Landeswasserbauamt). Hinsichtlich der Gruppe 9 Finanzwirtschaft zeigt sich der Bürgermeister erfreut über die seit 2021 eingetretene Erholung bzw Steigerung bei der Kommunalsteuer und bei den Ertragsanteilen des Bundes und betont die Solidität der Gemeindefinanzen. Zusammengefasst beträgt die Gesamtsumme des Voranschlags 2022 zur Mittelverwendung 6.976.400 €, die Investitionen betragen 1.407.000 €, aus dem Budget werden davon 680.000 € getragen.

Insgesamt stellt sich der Voranschlag in der vorgeschriebenen tabellarischen Form wie folgt dar:

	Ergebnishaushalt	Finanzierungshh.
Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	5.056.300,00	6.252.000,00
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	4.899.800,00	6.742.200,00
Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo	156.500,00	-490.200,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	724.400,00	0,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	156.500,00	234.200,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen/Geldfluss a.d.voranschlagswirks.Geb.	724.400,00	-724.400,00

Auf Antrag des Bürgermeisters wird der Voranschlag 2022, so wie er vorliegt, von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

Die Finanzkraft 2022 wird einstimmig mit 2.511.300,00 Euro festgestellt.

Punkt 5: Beschlussfassung über den Beschäftigungsrahmenplan 2022

Der Beschäftigungsrahmenplan 2022 wird der Gemeindevertretung vom Bürgermeister vorgelegt und kurz erläutert.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt die Gemeindevertretung einstimmig den Beschäftigungsrahmenplan 2022, so wie er vorliegt.

Nach Abschluss der Beschlussfassungen über den Voranschlag und den Beschäftigungsrahmenplan 2022 werden noch Fragestellungen zur Mittelfristigen Finanzplanung eingebracht. Es wird gefragt, warum in der Tabelle zur Mittelfristigen Finanzplanung keine Angaben zur Neuerrichtung des Feuerwehrhauses, zum Bodenerwerb (als Grundlage für sozialen Wohnungsbau) sowie zur Jugendarbeit enthalten sind. Dazu wird vom Bürgermeister erläutert, dass die Mittelfristige Finanzplanung einen Zeitraum von 5 Jahren umfasst. Der Neubau des Feuerwehrhauses ist derzeit für das Jahr 2028 angedacht, im kommenden Jahr werden dort schon Mittel für die Planung genannt. Mittel für einen allfälligen Bodenerwerb erscheinen in der Mittelfristigen Finanzplanung nicht, weil es sich beim Bodenerwerb um eine Form der Vermögensanlage, nicht um eine Investition handelt, zudem ist der Bodenerwerb kein planbares Projekt, sondern hängt von allfälligen Angeboten ab. Im Fall von für die Gemeinde interessanten Angeboten kann diese jedoch aufgrund der soliden finanziellen Situation schnell reagieren. Die Jugendarbeit ist im Sinne des Finanzrechtes ebenfalls kein Investitionsprojekt und daher in der Mittelfristigen Finanzplanung nicht anzuführen.

Punkt 6: Bericht über Vergaben durch den Gemeindevorstand aufgrund Dringlichkeit

Am 22. Dezember 2021 wurden vom Gemeindevorstand Vergaben zur Sanierung des Gemeindeamtes vorgenommen. Es handelte sich um Dringlichkeitsbeschlüsse gemäß § 60 Abs 3 Gemeindegesetz. Alle Vergaben erfolgten durch den Gemeindevorstand einstimmig. Über derartige Vergaben ist in der nächsten stattfindenden Sitzung der Gemeindevertretung zu berichten. Es handelte sich um folgende Vergaben (die Angebote wurden zuvor wie gewohnt fachlich überprüft und es wurden entsprechende Vergabevorschläge gemacht):

a) Fensterläden

Es lagen zwei Angebote vor. Bestbieter war die A. Blank GmbH & Co KG, Lustenau, mit einer Angebotssumme in Höhe von € 22.007,10 brutto.

b) Klimatechnik

Es lagen zwei Angebote vor. Bestbieter war die Firma RST Kältetechnik, Feldkirch, mit einer Angebotssumme in Höhe von € 41.903,94 brutto. Die Summe war zwar ca 1500 € höher als das Angebot der zweitplazierten Firma, die Vergabe an die Firma RST Kältetechnik wurde vom Architekten und der Bauleitung jedoch empfohlen, da deren Angebot in technischer Hinsicht und Qualität wesentlich besser ist.

c) Telefonanlage

Es wurde von A1 ein Angebot gestellt. Die Angebotssumme für sämtliche erforderlichen Geräte und die Montage beträgt € 4436,68 netto bzw € 5324,02 brutto.

Punkt 7: Beschlussfassung Einleitung Umwidmungsverfahren Teilflächen GSt-Nrn 877, 883 und 895 (St. Othmarweg)

Vom Bürgermeister wird erläutert: Es handelt sich um Teilflächen der GSt-Nr 877 und 883, die auf Antrag der Eigentümer, die dort Wohnhäuser zum Eigenbedarf errichten wollen, von Bauerwartungsfläche in Baufläche Wohngebiet umgewidmet werden sollen, sowie um eine Widmungsbereinigung am bestehenden St. Othmarweg (GSt-Nr 895), bei dem ein schmaler Streifen als Bauerwartungsfläche gewidmet ist und in Verkehrsfläche-Straße umgewidmet werden soll.

Die Teilfläche des GSt-Nr 877 ist mit 315 m² laut Auskunft des Amtes der Vbg Landesregierung von einem Ausmaß, dass die Umwidmung befristet werden und außerdem eine Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung (hier im Entwurf BNZ 25) erlassen werden muss.

Der Gemeindevertretung wurden vor der Sitzung folgende schriftliche Unterlagen zur Verfügung gestellt: Zu den Umwidmungsverfahren die Entwürfe der Verordnung, der Plandarstellung mit Flächenbilanz sowie des ausführlichen Erläuterungsberichts (Zahl 131-2/79-2022), zur Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das GSt-Nr 877 der Verordnungsentwurf mit Plandarstellung sowie der Erläuterungsbericht (Zahl 031-2/79-2022-VO). Die Unterlagen werden von der Gemeindevertretung ohne Diskussionsbedarf zur Kenntnis genommen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt die Gemeindevertretung einstimmig

- a) die Einleitung des Umwidmungsverfahrens für die Grundstücksteilflächen 877, 883 und 895
- b) die Auflage des Verordnungsentwurfes zur Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung für das GSt-Nr 877 entsprechend den vorgelegten Entwürfen und Plandarstellungen.

Punkt 8: Neuerliches Ansuchen um befristeten Stehplatz des Fahrgastschiffes Elisa

Vom Eigentümer des Fahrgastschiffes Elisa wurde erneut ein Antrag gestellt, das Fahrgastschiff Elisa im Alten Rhein abstellen zu können. Der Antrag wurde in Schriftform in der Gemeindevertretung verteilt. Es geht diesmal nicht um den Betrieb als „Partyschiff“, sondern lediglich ums Abstellen. Schon in der Diskussion werden Bedenken geäußert, ob aufgrund des beantragten Stehplatzes dann ein ordnungsgemäßer bzw ungehinderter Bootsverkehr von und zum Hafen Zoll möglich wäre. Der Bürgermeister will der Angelegenheit beim Grundeigentümer (Republik Österreich) und beim nautisch-technischen Amtssachverständigen nachgehen, damit über den Antrag eine sachgerechte Entscheidung getroffen werden kann.

Punkt 9: Allfälliges

Es wird auf Schlaglöcher bzw Bankettschäden an der Rheinstraße beim Hafen Zoll, bei der neuen Haberl-Wohnanlage sowie auf Höhe der ehem. Tischlerei Nägele hingewiesen, die bei Regen zu erheblichen Lackenbildungen führen. Hierzu wird angeregt, auf dem Damm kleine Vertiefungen bzw Kerben in Richtung Alter Rhein anzulegen, damit das Wasser ablaufen kann.

Es wird gefragt, ob der Zaun um den Rheinholzkiosk der Gemeinde gehört und wer für dessen Reparaturen zuständig ist. Vom Bürgermeister wird dazu geantwortet, dass kleine Reparaturen vom Pächter ausgeführt werden, ein ggf erforderlicher Zaunersatz müsste von der Gemeinde vorgenommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Glascontainerentleerungen an der Hauptstraße schon um 5:30 Uhr stattgefunden haben, und es wird darum gebeten, dass diese wegen der starken Geräusentwicklung erst ab 6:00 Uhr stattfinden sollen. Vom Bürgermeister wird zugesagt, dass er dem nachgeht.

Es wird gefragt, ob die private Feuerwerkerei an Silvester örtlich begrenzt oder ganz verboten werden könnte? Als Grund werden neben dem Lärm auch die Mengen von unaufgeräumten Abfällen von Feuerwerksmaterial genannt. Der Bürgermeister dankt für den Hinweis. Er will dem im Herbst beim Land nachgehen, eine landesweite Regelung würde er bevorzugen. Im Herbst soll sich die Gemeindevertretung nochmal mit dem Thema befassen und ggf eine Entscheidung für Gaißau treffen.

Zum Abschluss der Sitzung dankt Vizebürgermeisterin Judith Lutz (unter Hinweis auf die ausgefallene Weihnachtssitzung) im Namen der Gemeindevertretung dem Bürgermeister und dem Gemeinsekretär für deren Arbeit im vergangenen Jahr. Vom Bürgermeister wird dieser Dank im Hinblick auf den Wert der ehrenamtlichen Arbeit und Engagements an alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter erwidert.